

Hygieneplan

des Volkshochschul-Zweckverbands Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten
für die aktuelle Sondersituation während der Corona-Pandemie

**Herausgegeben von der Einrichtungsleitung des Volkshochschul-Zweckverbands Rheinberg
Version 1.1, Stand: 13.05.2020**

Volkshochschul-Zweckverband Rheinberg
Lützenhofstr. 9
47495 Rheinberg

Telefon: 02843-907400

E-Mail: vhs@vhs-rheinberg.de

Einrichtungsleitung: Dr. Jens Korfkamp
Stv. Einrichtungsleitung: Frau Nicole Bobek

Dieser Hygieneplan richtet sich nach den folgenden Vorgaben:

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der aktuell gültigen Fassung, Stand: 11.05.2020 Abrufbar unter: <https://www.land.nrw>
- SchulMail Nr. 15 des MSB NRW - Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen, Stand: 18.04.2020 Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200418/index.html>
- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) - Rahmen-Hygieneplan für Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, jeweils Stand: 24.04.2020 Quelle: https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/krkhs-hygiene/hygienemanagement/index.html
- Corona-Pandemie Rahmenkonzept für die Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen (Beschluss der KMK vom 28.04.2020), Quelle: <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/hubig-kmk-uebermittelt-rahmenkonzept-an-regierungschefs-gesundheitsschutz-der-schulgemeinschaft-st.html>
- Hygieneplan Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, Stand: 17.04.2020 Quelle: https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Hygieneplan_Corona_fuer_die_Schulen_in_Rheinland-Pfalz.pdf

- Hygieneplan Corona für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, Stand: 17.04.2020 Quelle: <https://www.bildung-mv.de/aktuell/2020/hygieneplan-schule-corona/>
- Muster-Hygieneplan für Schulen, Stand:18.08.2015 Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/800-Muster-Hygieneplan/index.html>
- Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) und Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP), Stand: 18.04.2020 Quelle: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/Pruefungen_DGKH_Praeventivkonzept_final_5.pdf
- Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Stand: 29.04.2020 Quelle: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Informationen des Robert Koch Institutes zu COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2), Stand: 03.05.2020 Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Besonderheiten im Bewegungsbereich
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Wegeführung
6. Gruppenkonstellation und Abfragen
7. Risikogruppen
8. Verdacht auf eine Coronainfektion
9. Kommunikationskanäle
10. Anhang

Vorbemerkung

Der Volkshochschul-Zweckverband ist darauf bedacht, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmer*innen, Kursleiter*innen und Mitarbeiter*innen sowie alle Ratsuchenden gesundheitlich geschützt werden. Dabei richten wir uns nach den Vorgaben des Schulministeriums NRW, des Gesundheitsamtes Kreis Wesel sowie der Verbandskommunen als Träger der Einrichtung. Bei Aktualisierungen der offiziellen Vorgaben werden wir auch unsere Informationen und Vorgaben zeitnah entsprechend anpassen.

Der vorliegende Hygieneplan bezieht sich auf die besondere Situation während der Corona-Pandemie. Neben den genannten Maßnahmen werden selbstverständlich auch weitere grundlegende Hygienemaßnahmen routinemäßig durchgeführt.

Viele der Maßnahmen entsprechen denen des Bundesministeriums für Gesundheit und sind daher vermutlich weitestgehend bekannt. Konsultieren Sie aber für absolut verlässliche Angaben die von uns verwendeten Quellen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.

Der vorliegende Hygieneplan erfasst die wesentlichen Maßnahmen, die Sie als vhs-Mitarbeiter*innen kennen und auf deren Umsetzung Sie in den nächsten Wochen achten sollen. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass alle Beteiligten unbeschadet die kommende Zeit überstehen, gehen Sie mit gutem Beispiel voran und achten Sie darauf, dass unsere Kursleiter*innen und Kursteilnehmer*innen die Hygienehinweise beachten.

- Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD), vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer*innen ist die Teilnahme am Präsenzünterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird von der vhs darauf hingewiesen, bei von ihr oder Teilnehmer*innen beobachteten Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen das Kursangebot abzubrechen.
- **Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sind folgende Orientierungshilfen zu beachten:**

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch eine Übertragung, indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- **Handhygiene:** Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die Handhygiene. Daher gilt: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang gründlich die Hände waschen. Seife ist der beste Schutz bei Viren. Normale Handseife reicht dafür völlig aus. Die Infografik der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veranschaulicht deutlich, was man beim gründlichen Händewaschen berücksichtigen sollte. Es wird empfohlen die Hände mehrmals am Tag, insbesondere vor Mahlzeiten zu waschen. Der Volkshochschul-Zweckverband wird auf allen Toiletten und Sanitäranlagen in der Einrichtung Seifenspender mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher verteilen. Beides wird regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt. Soweit wie möglich wird das auch in allen Kursräumen geschehen, in denen sich ein Waschbecken befindet. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen. Es sollte vermieden werden, öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe mit der vollen Hand anzufassen.
- Wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist, gilt es, die Hände zu desinfizieren:

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (Siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>)

- **Mund-Nasen-Schutz:** Ein Mund-Nasen-Schutz wird mittlerweile als textile Barriere von vielen Fachleuten sowie von Bund und Ländern dringend empfohlen. Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z.B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Rahmen unseres Kursangebotes empfehlen wir daher bei Zutritt zu den Kursräumen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Insbesondere in den Pausen, die im Innenbereich stattfinden, wird dies empfohlen. Dazu muss man keine gekaufte Maske besitzen. Im Zweifel kann dazu auch ein Halstuch genutzt werden, das über Nase und Mund gebunden wird. Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden: Bitte nicht über die Schulter schauen, nicht über das Heft beugen etc.). Für weitere Details zum richtigen Gebrauch eines Mund-Nasen-Schutzes: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html. Wir weisen weiterhin darauf hin, dass trotz eines Mund-Nasen-Schutzes die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, unbedingt einzuhalten sind.
- **Abstand halten:** Die aktuellen Abstandsregeln in der Öffentlichkeit sind auch in der Volkshochschule extrem wichtig. Daher gilt: Sowohl außerhalb der Volkshochschule als auch innerhalb der Gebäude wird ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten. Die zugewiesenen Kursräume werden von den Teilnehmer*innen und Kursleitungen zügig aufgesucht. Der Aufenthalt auf den Fluren, dem Parkplatz und vor den Eingängen der Einrichtung in Gruppen ist untersagt. Pausen werden mit den Kursleitungen vereinbart und im jeweiligen Kursraum verbracht. Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln wird durchgehend verzichtet.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weg-drehen. Kursleiter*innen sind dazu angehalten, die Teilnehmer*innen bei Kursbeginn auf die Husten- und Nies-Etikette hinzuweisen. Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.

2. Raumhygiene

- Alle Kurs- und Aufenthaltsräume sollen nach Vorgabe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung regelmäßig gelüftet werden. Daher gilt: In den Kursräumen wird mehrmals täglich, mindestens nach jedem Kurs, quer gelüftet. Wenn möglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster werden für die Lüftung unter Aufsicht einer Kursleitung geöffnet. Auch die Flure werden, soweit möglich, regelmäßig gelüftet. Räumlichkeiten, in denen aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster dauerhaft nicht geöffnet werden können, werden nicht für das Kursgeschehen genutzt.
- Zur Vermeidung von Ansteckungen wird während des Kursbetriebes ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten. Hierzu wird der Zutritt zu Schulungsräumen auf maximal 1 Person pro fünf Quadratmeter Raumfläche begrenzt. Das bedeutet, dass die Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmer*innen pro Kursraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.
- Die Reinigung der Räume muss regelmäßig erfolgen. Das betrifft insbesondere alle Toiletten und Sanitäreinrichtungen. Auch Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische und Telefone sowie – alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen auch täglich gereinigt. Dabei werden die geltenden Hygienevorgaben für solche Reinigungen entsprechend beachtet.

3. Besonderheiten im Bewegungsbereich

Für den Bereich der Bewegungskurse gelten folgende zusätzliche Anforderungen:

- Einhalten des Mindestabstandes auch bei Bewegungsanteilen (Korrekturen nicht mit Kontakt durchführen!)
- Mitbringen eigener Matten und Handtücher,
- Umkleiden und Duschen zu Hause,
- in den Kursräumen Desinfektionsmittel für Kursmaterialien vorhalten,
- häufigeres Durchlüften,
- keine Partnerübungen,
- keine Übungsmaterialien teilen.

Kontaktintensive Angebote wie z.B. Kreis-, Gruppen- und Paar-Tanzkurse können **nicht** durchgeführt werden.

4. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Diese werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten. In den Sanitärräumen ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten, wenn notwendig wird in den Pausen die Kursleitung Eingangskontrollen durchführen. In den Toilettenräumen dürfen sich stets nur einzelne Teilnehmer*innen (in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

5. Wegeführung

Die Kurspläne werden zeitlich so organisiert, dass nicht alle Teilnehmer*innen bzw. Kursleiter*innen gleichzeitig ihre Kursräume aufsuchen bzw. verlassen. Beim Aufsuchen und Verlassen der Kursräume sind die entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln ebenfalls einzuhalten. Im Weiteren wird der Zutritt zu den Kursräumen auf maximal 1

Person pro fünf Quadratmeter Raumfläche sichergestellt. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern wird, auch wenn sich Teilnehmende in den Gängen zwischen Unterrichtstischen bewegen, durch eine entsprechende raumspezifische Anordnung der Tische und Stühle bzw. eine weitläufige Sitzanordnung ohne Tische gewährleistet.

6. Gruppenkonstellation und Abfragen

Der Volkshochschul-Zweckverband wird gemäß 15. SchulMail des MSB NRW während der Kurszeiten eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung vornehmen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Vor Kurs- bzw. Prüfungsbeginn wird außerdem regelmäßig die Symptomfreiheit erfragt. Im Fall einer akuten Erkrankung während des Unterrichts bzw. der Prüfung erfolgt ein sofortiger Verweis aus dem Kurs. Die erhobenen Daten werden gem. DSGVO verarbeitet und nach 3 Wochen ab Erhebungszeitraum gelöscht.

7. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des RKI unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Dazu zählen über 60jährige Personen sowie Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen. Der Schutz aller Mitarbeiter*innen sowie der Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen genießt höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund benötigen Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen einen besonderen Schutz und werden daher im 1. Semester 2020 nicht mehr als Kursleitungen im Präsenzunterricht eingesetzt. Kursleitende über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden. Gleiches gilt für Schwangere. In beiden Fällen ist von der Kursleitung eine entsprechende Erklärung zu unterschreiben. Teilnehmende, die unter einer oder mehreren der genannten Vorerkrankungen leiden, können entsprechend auch zu Hause bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Erziehungsberechtigte, Geschwister) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

8. Verdacht auf eine Coronainfektion

Die Leitung von Gemeinschaftseinrichtungen ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Infektion mit dem Erreger der Erkrankung Covid 19 beim Personal oder bei den betreuten Personen, unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Die Einrichtungsleitung wird dann so schnell es geht Kontakt zum Gesundheitsamt des Kreis Wesel aufnehmen und in Absprache mit diesem alle notwendigen Maßnahmen ergreifen. Welche Maßnahmen das sein werden, ist abhängig von der jeweiligen Situation. Verpflichtend ist aber eine anonymisierte Information aller Teilnehmer*innen und Lehrkräfte sowie der Mitarbeiter*innen des Volkshochschul-Zweckverbandes. Wer symptomatisch krank ist, kann nicht an Prüfungen teilnehmen und muss diese zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

9. Kommunikationskanäle

Mitarbeitende, Lehrkräfte und Teilnehmende werden ausführlich über die jeweiligen Regelungen informiert. Weiterhin wird dieser Hygieneplan allen Mitarbeiter*innen der Volkshochschule per E-Mail und über die jeweiligen Postfächer schriftlich mitgeteilt. Gleichwohl wird der Hygieneplan auf der Webseite veröffentlicht, so dass er dort jederzeit abrufbar ist. Eine Kurzform dieses Plans wird in allen Kursräumen in Form eines Plakates aushängen.

10. Anhang

Im Anhang findet sich die Zusammenfassung der wichtigsten Hygienetipps des Bundesministeriums für Gesundheit „Virusinfektionen – Hygiene schützt!“ (Quelle: https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200309_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_3x_01_DE.pdf abgerufen am 03.05.2020) und die Infografik des Robert Koch Institutes „COVID-19 Orientierungshilfe für Bürger: Bin ich betroffen und was ist zu tun?“ (Erscheinungsdatum 9. April 2020, Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Orientierungshilfe_Buerger.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 03.05.2020)

Aktuelle Meldungen zur weiteren Entwicklung und unserer Vorgehensweise erfolgen auf unserer Homepage und ggf. per E-Mail an die Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen.

Wir versuchen mit den genannten Maßnahmen und Regeln unser Möglichstes zu tun, um die Gesundheit aller Teilnehmer*innen, Kursleiter*innen sowie der Mitarbeiter*innen zu schützen. Ob diese Maßnahmen Wirkung zeigen, hängt jedoch nach wie vor von dem Beitrag jedes Einzelnen ab. Wir fordern deshalb alle dazu auf, die hier aufgeführten Regeln sorgsam einzuhalten und wünschen allen am Kursgeschehen des Volkshochschul-Zweckverbandes Mitwirkenden:

BLEIBEN SIE GESUND!